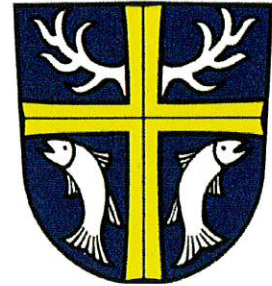


**Voraussetzungen  
für die  
Bezuschussung von  
REGENWASSERZISTERNEN**



Aus der Sitzung Nr. 13 vom 8. September 2020, TOP 5

Das Gremium beschloss, Grundstückseigentümern zum Bau von Zisternen (für Gießzwecke) unter folgenden Bedingungen einen Zuschuss von 500,00 € zu gewähren:

- a) Das Fassungsvermögen hat mindestens 5 Kubikmeter zu betragen.
- b) Die Anlage ist wasserdicht herzustellen.
- c) Eine Stand- und Druckfestigkeit gegenüber Bodendruck muss gewährleistet sein.
- d) Die Anlage ist auftriebssicher herzustellen.
- e) Die Anlage ist unterirdisch zu erstellen.
- f) Bei großflächigen Behältern – Gefälle zum Pumpensumpf.
- g) Der Zulauf muss höher sein als der Überlauf.
- h) Der Überlauf muss in den Kanal- oder in einen Sickerschacht bzw. –grube laufen.
- i) Die Anlage ist mit einer Öffnung zum Reinigen mit Einstiegsleiter oder Tritt zu versehen.
- j) Das gleiche gilt für eine entsprechende Pumpe (Öffnung).
- k) Material: Kunststoff, Stahl (geschützt gegen Rost und Huminsäure des Bodens) o d e r Beton.
- l) Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Der Gemeinderat will mit diesem Beschluss erreichen, dass Trinkwasser gespart und Regenwasser ausschließlich zu Gießzwecken verwendet wird. Außerdem wird dadurch eine Entlastung der Kanäle sowie der Kläranlagen erreicht. Innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Arbeiten ist bei der Gemeinde ein formloser Zuschussantrag unter Vorlage der Planvorlagen einzureichen. Die Gemeinde beauftragt eine geeignete Fachperson zur Abnahme der Anlage. Die hierfür anfallenden Kosten werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

**Bei Fragen können Sie sich gerne an die Finanzverwaltung  
(Tel: 09723/9111-0, E-Mail: steueramt@roethlein.de) wenden.**